



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑯ Gesuchsnummer: 6729/81

⑯ Inhaber:
Dieter Bald, Weiden (DE)

⑯ Anmeldungsdatum: 21.10.1981

⑯ Erfinder:
Bald, Dieter, Weiden (DE)

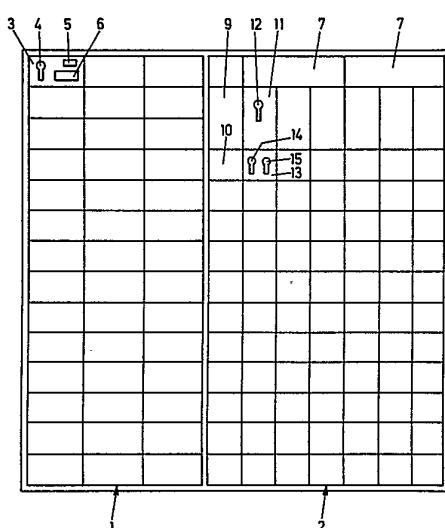
⑯ Patent erteilt: 13.12.1985

⑯ Vertreter:
Bovard AG, Bern 25

⑯ Anzeige-Einrichtung als Belegungszeitplan für die Benutzer von Sport-Spielplätzen, insbesondere Tennisplätzen.

⑯ Bei einer Anzeige-Einrichtung als Belegungszeitplan für die Benutzer von Sport-Spielplätzen, insbesondere Tennisplätzen, und für Mitglieder von Tennisclubs, mit Platznummern-Tafeln mit Wochentag-, Uhrzeit- sowie Mitgliedsnummern- und/oder Namensmarkierungen und auf diesen Tafeln verriegelbar anbringbaren Anzeigeelementen zur Anzeige der jeweiligen Platzbelegung, wobei jedes Anzeigeelement zur Verriegelung als Schloss ausgebildet ist, soll die Manipulierbarkeit der Platzbelegungsanzeige verhindert und insbesondere die optimale Gewährleistung des Einhalts der geplanten Spielzeit und Spielplatzbelegung gesichert werden. Es sind zwei Tafeln (1, 2) vorgesehen, wobei in Spalten und Reihen angeordneten Feldern (3) der ersten Tafel (1) mit jeweils einer Einsteköffnung (14) für einen durch einen zugehörigen Schlüssel betätigbaren Zylinderschlosskern eine Kennzeichnung (5) der laufenden Nummer der Felder (3) sowie ein Namensschild (6) vorhanden sind. Die Felder (13) der zweiten Tafel (2) sind jeweils mit zwei Einsteköffnungen (14, 15) für je einen durch einen zugehörigen Schlüssel betätigbaren Zylinderschlosskern als Anzeigeelemente zur Anzeige der Platzbelegung entsprechend den gewählten Belegungsdaten versehen. Bei grösseren Anlagen bzw. zur besseren Ausnutzung der Anzeige-Einrichtung ist es vorteilhaft, dass bei der zweiten Tafel (2) jedem Kennzeichnungsfeld (7) für die Platznummern we-

nigstens drei Spalten in der Reihe mit den Feldern (11) für die Wochentagbelegung zugeordnet sind.



PATENTANSPRÜCHE

1. Anzeige-Einrichtung als Belegungszeitplan für die Benutzer von Sport-Spielplätzen, insbesondere Tennisplätzen, und für Mitglieder von Tennisclubs mit Platznummern-Tafeln mit Wochentag-, Uhrzeit- sowie Mitgliedsnummern- und/oder Namensmarkierungen und auf diesen Tafeln verriegelbar anbringbaren Anzeigeelementen zur Anzeige der jeweiligen Platzbelegung, wobei jedes Anzeigeelement zur Verriegelung als Schloss ausgebildet ist, das in entsprechende Einstektköpfnungen einer Plantafel einsteckbar bzw. verriegelbar ist zur Anzeige der jeweiligen Platzbelegung, dadurch gekennzeichnet, dass zwei Tafeln (1, 2) vorgesehen sind, dass in Spalten und Reihen angeordnete Felder (3) der ersten Tafel (1) ausser jeweils der Einstektköpfnung (4) für einen durch zugehörigen Schlüssel betätigbaren Zylinderschlosskern eine Kennzeichnung (5) der laufenden Nummer der Felder (3) sowie ein Namensschild (6) vorgesehen ist, dass die Felder (13) der zweiten Tafel (2) jeweils mit zwei Einstektköpfnungen (14, 15) für je einen durch zugehörigen Schlüssel betätigbaren Zylinderschlosskern als Anzeigeelemente zur Anzeige der Platzbelegung entsprechend den gewählten Belegungsdaten versehen sind.

2. Anzeige-Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass bei der zweiten Tafel (2) die Kennzeichnungsfelder (7) für die Platznummern in einer ersten Reihe, die Kennzeichnungsfelder (9, 11) für die Wochentage bzw. Wochentagbelegung in einer zweiten Reihe und die Kennzeichnungsfelder (10) für die Belegungszeiten in einer ersten Spalte angeordnet sind, während alle übrigen Reihen bzw. Spalten der zweiten Tafel (2) die Felder (13) für die Platzbelegungsanzeige enthalten.

3. Anzeige-Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass bei der zweiten Tafel (2) die Kennzeichnungsfelder (11) für die Wochentagbelegung jeweils mit einer Einstektköpfnung (12) zum Einstecken eines weiteren durch zugehörigen Schlüssel betätigbaren Zylinderschlosskernes mit einer Wochentagmarkierung versehen sind.

4. Anzeige-Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass bei der zweiten Tafel (2) jedem Kennzeichnungsfeld (7) für die Platznummern wenigstens drei Spalten in der Reihe mit den Feldern (11) für die Wochentagbelegung zugeordnet sind.

5. Anzeige-Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass bei der zweiten Tafel (2) zwischen der Reihe mit den Kennzeichnungsfeldern (7) und der Reihe mit den Kennzeichnungsfeldern (11) eine weitere Reihe mit Kennzeichnungsfeldern (8) vorgesehen ist, die jeweils Markierungsschilder (16) aufweisen.

6. Anzeige-Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die zwischen der ersten und der zweiten Tafel (1 bzw. 2) umsteckbaren Zylinderschlosskerne jeweils mit einer der laufenden Feldnummern-Kennzeichnung (5) der Felder (3) der ersten Tafel (1) entsprechenden Ziffern versehen sind.

7. Anzeige-Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens zwei verschiedene Arten von zwischen den beiden Tafeln (1, 2) umsteckbaren, durch zugehörigen Schlüssel betätigbaren Zylinderschlosskerne vorgesehen sind.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Anzeige-Einrichtung als Belegungszeitplan für die Benutzer von Sport-Spielplätzen, insbesondere Tennisplätzen, und für Mitglieder von Tennisclubs mit Platznummern-Tafeln mit Wochentag-, Uhrzeit- sowie Mitgliedsnummern- und/oder Namensmarkierungen und auf diesen Tafeln verriegelbar anbringbaren Anzeigeele-

menten zur Anzeige der jeweiligen Platzbelegung, wobei jedes Anzeigeelement zur Verriegelung als Schloss ausgebildet ist, das in entsprechende Einstektköpfnungen einer Plantafel einsteckbar bzw. verriegelbar ist zur Anzeige der jeweiligen Platzbelegung.

Eine derartige Anzeige-Einrichtung ist aus dem DE-GM 78 04 069 bekannt.

Es ist beispielsweise bei Tennisclubs bekannt, Anzeigetafeln vorzusehen, die einerseits eine der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze entsprechende Platznummernmarkierung (etwa in einer oberen waagerechten Reihe der Tafeln) und andererseits eine für die Belegungszeit massgebende, stundenplanartige Einteilung aufweisen, etwa nach Wochentagen und Stunden, wobei auf einer solchen Tafel eine Anzahl von diesen Platz- und Zeitmarkierungen zugeordneten Kästchen gebildet ist, in welchen z.B. Nummernschilder an Haken einhängbar sind. Beispielsweise erhält jedes Clubmitglied ein derartiges Nummernschild, das gegebenenfalls auch mit seinem Namen versehen sein kann, so dass z.B. zwei Mitglieder eine vorbestimmte Spielzeit auf einem vorbestimmten Platz dadurch reservieren können, dass sie diese Nummernschilder in ein entsprechendes Kästchen der Belegungszeitplan-Tafel einhängen.

Es ist auch vielfach üblich, einen derartigen Belegungszeitplan für die Tennisplatzbelegung mit Hilfe von einfachen Tafeln und Kreidebeschriftungen dieser Tafeln zu bilden.

Es ist bekannt, Belegungsmarken durch Magnetkraft oder Vakuum auf einer entsprechenden Tafel festzulegen (DE-OS 27 27 791).

30 Diese Art der Bildung von Belegungszeitplänen für die Benutzer von Sport-Spielplätzen insbesondere Tennisplätzen hat sich jedoch in der Praxis als nicht zufriedenstellend erwiesen, da etwa bei mit Kreide beschriftbaren Tafeln es immer wieder vorkommen kann, dass dort vorgenommene Eintragungen von Dritten weggeschwemmt oder geändert werden, oder aber auch deswegen, weil die Systeme mit auf Anzeigetafeln anhängbaren Nummernschildern den Nachteil besitzen, dass diese Nummernschilder ohne weiteres von Dritten verhängt oder sonst wie entfernt werden können, so dass nicht selten 40 Unstimmigkeiten zwischen den Clubmitgliedern auftreten.

Es ist schliesslich auch bekannt, an einer Anzeigetafel Bügel vorzusehen, auf die das jeweilige Belegungsschild aufgehängt wird, wobei zusätzliche Bügelschlösser vorgesehen sind, die nach Aufhängung des jeweiligen Belegungsschildes 45 über dem Bügel der Anzeigetafel behängt und verschlossen werden, so dass ein unrechtmässiges Abziehen der Belegungs-tafel nicht möglich ist. Derartige Systeme sind jedoch sehr aufwendig und kompliziert zu bedienen.

Diese vorerwähnten Nachteile und die durch die Manipulierbarkeit der bekannten Anzeige-Einrichtungen unerfreulichen Störung des Spielbetriebs zu verhindern und insbesondere eine neuartige Ausbildung einer Anzeige-Einrichtung als Belegungszeitplan anzugeben, der z.B. für Tennisclubmitglieder die optimale Gewährleistung des Einhaltens der geplanten 55 Spielzeit und Spielplatzbelegung bietet, ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung.

Diese Aufgabe wird bei einer Anzeige-Einrichtung der eingangs erläuterten Art durch die Erfindung im wesentlichen dadurch gelöst, dass zwei Tafeln vorgesehen sind, dass in 60 Spalten und Reihen angeordnete Felder der ersten Tafel ausser jeweils der Einstektköpfnung für einen durch zugehörigen Schlüssel betätigbaren Zylinderschlosskern eine Kennzeichnung der laufenden Nummer der Felder sowie ein Namensschild vorgesehen ist, dass die Felder der zweiten Tafel jeweils 65 mit zwei Einstektköpfnungen für je einen durch zugehörigen Schlüssel betätigbaren Zylinderschlosskern als Anzeigeelemente zur Anzeige der Platzbelegung entsprechend den gewählten Belegungsdaten versehen sind.

Gemäss einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind bei der zweiten Tafel die Kennzeichnungsfelder für die Platznummern in einer ersten Reihe, die Kennzeichnungsfelder für die Wochentage bzw. Wochentagbelegung in einer zweiten Reihe und die Kennzeichnungsfelder für die Belegungszeiten in der ersten Spalte angeordnet, während alle übrigen Reihen bzw. Spalten der zweiten Tafel die Felder für die Platzbelegungsanzeige enthalten.

Bei einer noch weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist es vorteilhaft, dass bei der zweiten Tafel die Kennzeichnungsfelder für die Wochentagbelegung jeweils mit einer Einsteköffnung zum Einstecken eines weiteren durch zugehörigen Schlüssel betätigbaren Zylinderschlosskernes mit einer Wochentagmarkierung versehen sind.

Für eine vergrösserte Anwendungsmöglichkeit der erfundungsgemässen Einrichtung ist es vorteilhaft, wenn bei der zweiten Tafel jedem Kennzeichnungsfeld für die Platznummern wenigstens drei Spalten in der Reihe mit den Feldern für die Wochentagbelegung zugeordnet sind.

Gemäss einer noch weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist in vorteilhafter Weise bei der zweiten Tafel zwischen der Reihe mit den ersten Kennzeichnungsfeldern und der Reihe mit den zweiten Kennzeichnungsfeldern eine weitere Reihe mit Kennzeichnungsfeldern vorgesehen, die jeweils Markierungsschilder aufweisen.

In zweckmässiger Ausbildung des Schlosssystems sind die zwischen der ersten und der zweiten Tafel umsteckbaren Zylinderschlosskerne jeweils mit einer der laufenden Feldnummern-Kennzeichnung der Felder der ersten Tafel entsprechenden Ziffern versehen.

Um die Anzeigetafel auch zur Anzeige der Belegung durch verschiedene Gruppen von Spielern zu ermöglichen, können mindestens zwei verschiedene Arten von zwischen den beiden Tafeln umsteckbaren, durch zugehörige Schlüssel betätigbare Zylinderschlosskerne vorgesehen sein.

Die erfundungsgemäss ausgebildete Anzeige-Einrichtung besitzt den wesentlichen Vorteil, dass jeweils nur Besitzer von zugehörigen Schlüsseln in der Lage sind, einen Zylinderschlosskern z.B. aus der ersten Tafel, d.h. aus ihrem entsprechenden Nummern- und Namensfeld, zu entnehmen und zur Platzbelegungsanzeige auf die zweite Tafel umzustecken und dort zu verriegeln, während sie andererseits aber auch daran gehindert sind, gleichzeitig mehrere Platz- und Spielzeit-Rservierungen für sich vorzunehmen. Die Platz- und Spielzeitverteilung ist bei diesem durch die erfundungsgemässen Anzeige-Einrichtung gebildeten Belegungszeitplan für die Clubmitglieder beispielsweise eines Tennisclubs wesentlich gerechter, zumal, wenn jedem Mitglied nur ein Feld auf der ersten Tafel mit zugehörigem Zylinderschlosskern und Schlüssel, Kennzeichnung der laufenden Nummer dieses Feldes und Namensschild zugeteilt wird.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dass z.B. nur der Platzwart die Besetzung der auf der zweiten Tafel vorgesehen Kennzeichnungsfelder für die Wochentagbelegung mit hierfür jeweils vorgesehenen, durch zugehörigen Schlüssel betätigbaren Zylinderschlosskerne mit entsprechender Kennzeichnung vornehmen kann.

Infolge der Absperrbarkeit der in die Einsteköffnungen einsetzbaren Zylinderschlosskerne, wie sie bei handelsüblichen Sicherheits-Zylinderschlössern gebräuchlich sind, ist jegliche Manipulierbarkeit des Belegungszeitplanes unterbunden.

Es ist schliesslich auch noch möglich, mindestens zwei verschiedene Arten von zwischen den beiden Tafeln der Anzeige-Einrichtung umsteckbaren Zylinderschlosskerne vorzusehen, von denen eine erste Art beispielsweise an Vollmitglieder und eine zweite Art an jugendliche Mitglieder eines Clubs ausgegeben werden. Im übrigen ist die erfundungsgemäss

Anzeige-Einrichtung nicht nur für die Benutzer von Tennisplätzen, sondern auch von anderen Sport-Spielplätzen oder dergleichen Anlagen mit Spielfeldeinteilung sehr gut brauchbar.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert, in der Ausführungsbeispiele dargestellt sind.

Dabei zeigt:

Fig. 1 eine schematische Frontansicht einer Anzeige-Einrichtung nach der Erfindung,

Fig. 2 einen Ausschnitt aus einer ersten Tafel der Anzeige-Einrichtung ebenfalls in Frontansicht und im Massstab 1:1, und

Fig. 3 einen Ausschnitt aus einer zweiten Tafel der Anzeige-Einrichtung, ebenfalls in Frontansicht und im Massstab 1:1.

Wie sich aus Fig. 1 ersehen lässt, besteht die Anzeige-Einrichtung im wesentlichen aus zwei Tafeln 1 und 2, die nebeneinander in einer gemeinsamen Ebene angeordnet und beispielweise an einer Wand befestigt sind.

Die erste Tafel 1 weist eine durch reihen- und spaltenförmige Unterteilungen gebildete Anzahl von Feldern 3 auf, die jeweils mit einer Einsteköffnung 4 für einen durch zugehörigen Schlüssel betätigbaren, d.h. abschliessbaren Zylinderschlosskern (welcher selbst nicht dargestellt ist), mit einer Kennzeichnung 5 der laufenden Nummer des betreffenden Feldes 3 sowie mit einem Namensschild 6 versehen sind. Dieses Namensschild 6 ist beispielsweise in ein an der Vorderseite eines Feldes 3 angebrachtes Sichtfenster mit Plastikabdeckung einschiebbar und trägt den Namen des betreffenden Clubmitgliedes. Auf diese Weise lässt sich jedem Mitglied ein Feld 3 auf der Tafel 1 zuordnen. Der in die Einsteköffnung 4 einsteckbare Zylinderschlosskern trägt dieselbe Nummer wie ein Feld 3 auf seiner Kennzeichnung 5, wie dies beispielsweise näher aus Fig. 2 ersichtlich ist.

In Fig. 1 sind der Einfachheit halber lediglich in einem Feld 3 der ersten Reihe bzw. ersten Spalte die Teile 3, 4, 5 und 6 eingezeichnet, in Wirklichkeit weisen aber sämtliche Felder der Tafel 1 dieselben Elemente auf.

Die andere Tafel 2 der Anzeige-Einrichtung weist ebenfalls eine durch reihen- und spaltenförmige Unterteilungen gebildete Anzahl von Feldern 13 auf, die jeweils mit zwei Einsteköffnungen 14 und 15 für je einen durch zugehörigen Schlüssel betätigbaren, d.h. abschliessbaren Zylinderschlosskern aus der ersten Tafel 1 als Anzeigeelement zur Anzeige der Platzbelegung versehen sind. Ferner weist diese zweite Tafel 2 Kennzeichnungsfelder 7 für Spielplatznummern, weiterhin Kennzeichnungsfelder 9 und 11 für die Wochentagkennzeichnung bzw. die Wochentagbelegung auf, sowie ausserdem Kennzeichnungsfelder 10 für die jeweiligen vorgegebenen Belegungszeiten. Diese Kennzeichnungsfelder 7, 9, 11 und 10 sind auf der Tafel 2 in der Weise reihen- und spaltenmässig angeordnet, dass sich eine systematische Zuordnung der Felder 13 für die Platzbelegungsanzeige zu den Kennzeichnungsfeldern 7, 9 und 10 ergibt.

Hierbei sind vorteilhafterweise bei der zweiten Tafel 2 die Kennzeichnungsfelder 7 für die Spielplatznummern in der ersten Reihe, die Kennzeichnungsfelder 9 und 11 für die Angabe «Wochentag» bzw. für die Wochentagbelegung in der zweiten Reihe und die Kennzeichnungsfelder 10 für die Angabe der Belegungszeiten in der ersten Spalte angeordnet.

Sämtliche übrigen Reihen bzw. Spalten der zweiten Tafel 2 sind durch Felder 13 für die Anzeige der Platzbelegung besetzt. Der Einfachheit halber ist in Fig. 1 auch nur ein Feld 13 mit den beiden Einsteköffnungen 14 und 15 dargestellt, welche jedoch in gleicher Weise auch bei den übrigen Feldern 13 der Tafel 2 vorhanden sind.

Die Kennzeichnungsfelder 11 in der zweiten Reihe der

zweiten Tafel 2, welche zur Kennzeichnung der Wochentagbelegung dienen sind jeweils mit einer Einstektköffnung 12 zum Einsticken eines weiteren, durch zugehörigen Schlüssel betätigbaren, d.h. abschliessbaren Zylinderschlosskernes mit einer Wochenmarkierung versehen. Die Bedienung dieser Zylinderschlosskerne für die Kennzeichnungsfelder 11 erfolgt durch den Platzwart, wie im einzelnen weiter unten noch erläutert wird.

Die in der ersten Spalte der Tafel 2 enthaltenen Felder 10 dienen zur genauen Uhrzeitkennzeichnung, wobei hierfür z.B. eine Stundeneinteilung vorgesehen werden kann, wie im einzelnen aus Fig. 3 ersichtlich ist. Darüber hinaus sind bei der zweiten Tafel 2 jedem Kennzeichnungsfeld 7 für die Spielplatznummer wenigstens drei Spalten in der Reihe mit den Feldern 11 für die Wochentagbelegung zugeordnet. Wie sich weiterhin aus Fig. 3 ersehen lässt, kann bei der zweiten Tafel 2 zwischen der Reihe mit den Kennzeichnungsfeldern 7 für die Spielplatznummer und der Reihe mit den Kennzeichnungsfeldern 11 für die Wochentagbelegung noch eine weitere Reihe mit Kennzeichnungsfeldern 8 vorgesehen sein, auf denen ebenfalls Markierungsschilder 16 angebracht sein können, die beispielsweise zusätzlich für die Wochentagkennzeichnung dienen oder aber zum Anbringen von irgendwelchen anderen Informationen für die Spielplatzbenutzer.

Die Funktionsweise der erfundungsgemäss ausgebildeten, als Belegungszeitplan dienenden Anzeige-Einrichtung wird nun im folgenden im einzelnen erläutert.

Wenn beispielsweise zwei Mitglieder eines Tennisclubs in einem bestimmten Zeitraum auf einem bestimmten Platz gemeinsam spielen möchten, z.B. an einem Montag zwischen 7.00 und 8.00 Uhr auf dem Platz Nr. 1, dann nimmt jeder dieser Spieler entsprechend dem ihm zugeordneten Feld 3 auf der ersten Tafel 1 den jeweils dort enthaltenen, abgeschlossenen Zylinderschlosskern nach Aufschliessen heraus und überträgt ihn aus diesem Feld 3 auf das entsprechende Feld 13 für die Platzbelegungsanzeige. So wird etwa der erste Spieler, dem ein Feld 3 auf der Tafel 1 mit der laufenden Nummer 1 zugeordnet ist, den Zylinderschlosskern auf die Einstektköffnung 14 des Feldes 13 und der zweite Spieler entsprechend dem ihm zugeordneten Feld 3 mit der laufenden Nummer 6 ebenfalls seinen Zylinderschlosskern auf die Einstektköffnung 15 des gleichen Feldes 13 der Tafel 2 umstecken.

Die beiden dort eingesteckten Zylinderschlosskerne werden abgesperrt und die Schlüssel werden von den beiden Spielern abgezogen. Die Zylinderschlosskerne stellen somit Anzeigeelemente zur Anzeige der Platzbelegung entsprechend den gewählten Belegungsdaten, d.h. Platznummer, Wochentag und Uhrzeit dar. Da die zwischen den beiden Tafeln 1 und 2 umsteckbaren Zylinderschlosskerne jeweils mit einer der laufenden Feldnummern-Kennzeichnung 5 der Felder 3 der Tafel 1 entsprechenden Ziffer versehen sind, kann es bezüglich dieser Zylinderschlosskerne keine Verwechslungen geben. Wie sich weiterhin aus der Fig. 3 entnehmen lässt, trägt die dortige dritte Reihe der Anzeigetafel 2 in ihren Feldern 11 jeweils die Einstektköffnungen 12, in denen zuvor vom Platzwart entsprechende Zylinderschlosskerne mit einer Wochenmarkierung eingesteckt und abgesperrt worden sind. Beispielsweise trägt der Zylinderschlosskern in dem ersten Feld 11 die Kennzeichnung «Montag», der Zylinderschlosskern in dem zweiten Feld die Kennzeichnung «Dienstag» und der Zylinderschlosskern in dem dritten Feld 11 die Kennzeichnung

«Mittwoch» (was im einzelnen der Einfachheit halber in Fig. 3 nicht dargestellt ist).

Auf diese Weise ist es möglich, eine Platzbelegungsanzeige für drei Tage in voraus pro Spielplatz vorzunehmen. Das gleiche gilt natürlich auch für die den weiteren Platznummern zugeordneten Kennzeichnungsfelder bzw. Spielplatzbelegungsanzeigefelder.

Nach dem dritten Tag wird die Anordnung der Zylinderschlosskerne in den Einstektköffnungen der Kennzeichnungsfelder 11 für die Wochentagbelegung geändert, derart, dass nunmehr mit dem folgenden Wochentag, das ist der «Donnerstag», wieder begonnen wird, so dass jetzt seitens des Platzwartes die Reihenfolge «Donnerstag, Freitag, Samstag» in den drei aufeinanderfolgenden Kennzeichnungsfeldern 11 vorgesehen wird. Hierzu werden vom Platzwart die entsprechenden Zylinderschlosskerne in die Felder 11 eingebracht und abgeschlossen. Diese turnusmässige Änderung der Wochentagbelegung in den Kennzeichnungsfeldern 11 erfolgt natürlich auch in ähnlicher oder gleicher Weise bei den Kennzeichnungsfeldern für die Wochentagbelegung in den den weiteren Platznummern zugeordneten Spalten der Tafel 2 für die Platzbelegungsanzeige.

Nach Ablauf der geplanten Spielzeit ausweislich eines Feldes 13 der Tafel 2 muss natürlich von jedem Benutzer des betreffenden Spielplatzes wiederum der Zylinderschlosskern aus dem Feld 13 bzw. aus der dortigen Einstektköffnung 14 bzw. 15 entnommen und nun entweder zurück auf die Tafel 1 in das ihm zugeteilte Feld 3 zurückgesteckt werden, oder aber, es kann jetzt wiederum eine neue Anzeige der Platzbelegung nach Massgabe von erneut ausgewählten Belegungsdaten, d.h. Platznummern, Wochentag und Uhrzeit, dadurch vorgenommen werden, dass wiederum ein entsprechendes Feld 13 auf der Tafel 2 mittels der Zylinderschlosskerne besetzt wird.

In der Praxis wird die erste Tafel 1 der Anzeige-Einrichtung insgesamt beispielsweise 400 Felder 3 aufweisen, d.h. also in der Größenordnung der Mitgliederzahl eines Tennisclubs, so dass jedem Mitglied ein Feld 3 der Tafel 1 zugewiesen werden kann. Gleichzeitig wird ihm ein Zylinderschlosskern mit Schlüssel ausgehändigt, wobei der Zylinderschlosskern die betreffende Ziffer des Feldes 3 der Tafel 1 trägt. Die Tafel 1 dient praktisch als Aufbewahrungstafel für die Zylinderschlosskerne, wenn keine Spielplatzbelegung vorgesehen ist.

Die Tafel 1 der Anzeige-Einrichtung mit den Einstektköffnungen 4 und die Tafel 2 mit den Einstektköffnungen 12, 14 und 15 lassen sich aus jedem beliebigen geeigneten Material in einfacher Weise herstellen, wobei z.B. auch Kunststoff hierfür in Frage kommen kann. Die Befestigung der gesamten Anzeige-Einrichtung kann beispielsweise mit Hilfe von Schrauben 50 17 an einer Wand mühelos erfolgen.

Abgesehen davon, dass die erfundungsgemäss Lösung mit ihren relativ einfachen technischen Mitteln eine leicht und sicher zu bedienende Anzeige-Einrichtung ergibt, stellt diese einen Belegungszeitplan dar, mit dem grösstmögliche Gerechtigkeit für die Spielplatzbenutzer z.B. eines Tennisclubs geboten werden kann.

Die Erfundung ist nicht auf die dargestellten und beschriebenen Ausführungsbeispiele beschränkt, sie umfasst auch alle fachmännischen Abwandlungen und Weiterbildungen sowie 60 alle Teil- und Unterkombinationen der beschriebenen und/ oder dargestellten Merkmale und Massnahmen.

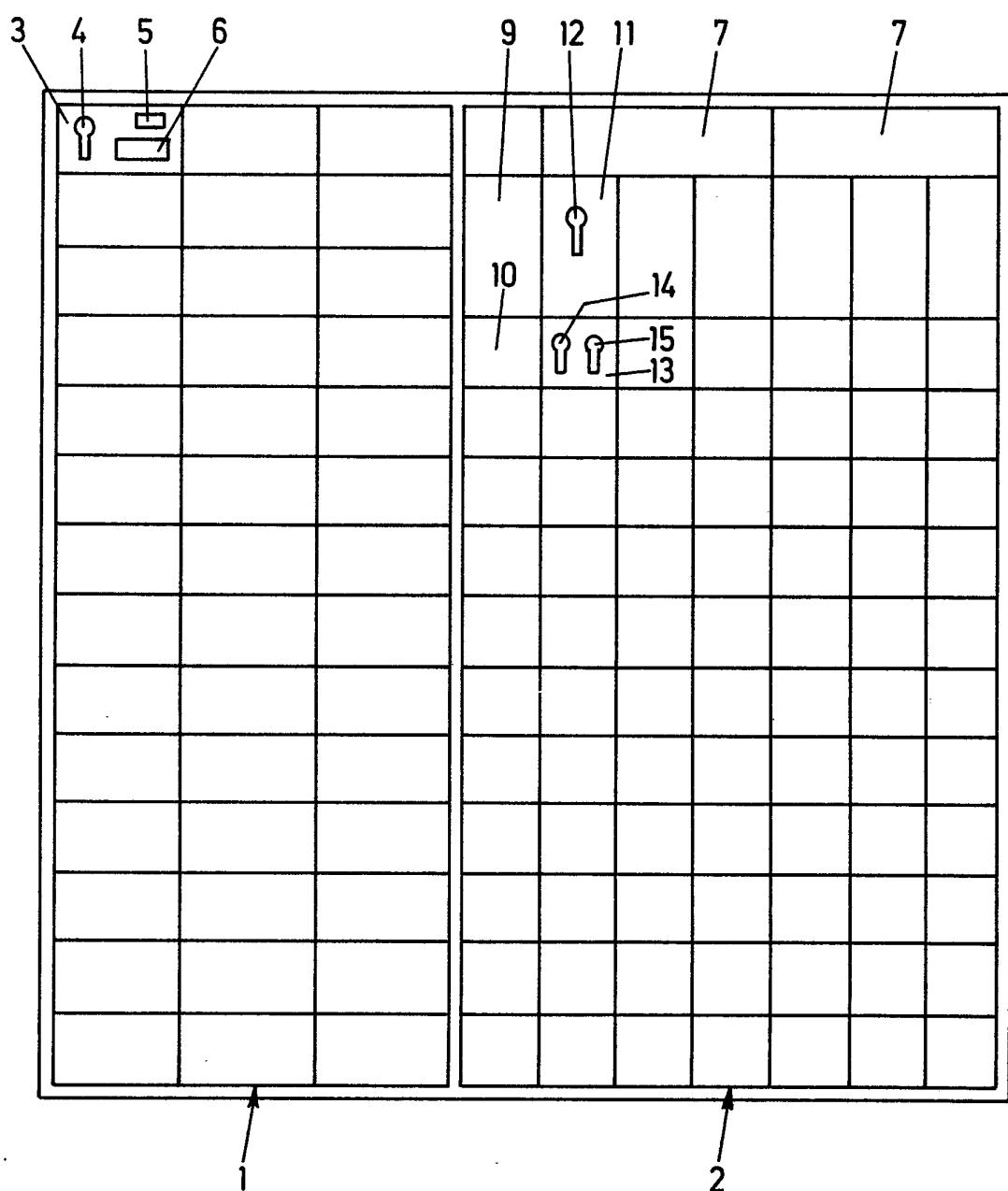


FIG. 1

